
Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B16/0158 des Stuv am 19.05.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt " Scharpenmoor / Schwarzer Weg

Hier: Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung

Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 (1) BauGB

Stand: 25.04.2016

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Einwender 1 15.02.2015	1. Firsthöhe Ich beantrage, die Firsthöhe der im o. g. Bebauungsplan Scharpenmoor/Schwarzer Weg aufgeführten Gebäude auf ca. 8 m zu begrenzen, sie an den unmittelbar angrenzenden Gebäuden Scharpenmoor 2 bis 20 zu orientieren und auf ein ausgebautes Dachgeschoss zu verzichten. Insbesondere für die Häuser Scharpenmoor 18 und 20 und Schwarzer Weg 3 bedeutet die von mir gewünschte Firsthöhe eine erheblich geringere Beschattung der Gartengrundstücke und der Terrassen, insbesondere in den Monaten mit niedrig stehender Sonne (von September bis Mai). Angeichts einer Firsthöhe von 10 m und ausgebautem Dachgeschoss würden sich die Häuser gerade nicht in die neuere Bebauung (Scharpenmoor 2 bis 20) einpassen, sondern es würden erheblich größere Gebäude entstehen. Dies gilt umso mehr, als dass die Festsetzungen des Vorentwurfs derzeit ermöglichen, dass ein Staffelgeschoss und damit optisch ein drittes Geschoss entsteht. Mein Antrag ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass die vorhandenen Firsthöhen des Scharpenmoors 2 bis 20	Der Abstand zwischen den geplanten Gebäuden und dem Bestand beträgt mehr als 25m bei einer maximal zulässigen Firsthöhe von 10m. Dieser ist somit angemessen und städtebaulich verträglich. Eine Verschattung entsteht durch die festgesetzten Bestandsbäume. Die Festsetzungen sind städtebaulich verträglich. Auf Grund der Lage und der Festsetzungen des angrenzenden B-Planes 285 sind 10m Firsthöhe angemessen. Diese Höhenfestsetzung ist zum Scharpenmoorpark im Vergleich zum angrenzenden B-Plan 285 noch um 0,5m reduziert. Durch den Anschluss von Staffelgeschossen wir kein optisch drittes Geschoss entstehen, sondern nur ein ortsbildverträgliches Dachgeschoss. Die Hausnummernvergabe ist nicht an einen ähnlichen optischen Eindruck gekoppelt.	X		X	X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		(Neubauten mit geraden Nummern) fortgeführt würden, sodass auch das künftige Scharpenmoor 22 einen ähnlichen optischen Eindruck vermitteln würde. 2. Schutz des erhaltungswürdigen Baumbestands Ich beantrage, die zum Schutz des alten und erhaltungswürdigen Baumbestands ausgewiesenen Grünflächen auch unter den in östlicher Richtung stehenden Eichen auszuweisen (im Plan als grüne Baumkronen ausgewiesen) und in den Bebauungsplan aufzunehmen. Es ist nicht ersichtlich, warum dies bislang unterblieben ist, zumal eine entsprechende Ausweisung an der nordwestlichen Seite des zu planenden Gebietes erfolgt ist. 3. Autostellplätze Ich beantrage, zu jeder Wohneinheit 2 Pkw-Stellplätze vorzuschreiben. In dieser höherpreisigen Wohngegend, (Scharpenmoor, Plambekhof, Alte Dorfstraße...) ist es inzwischen Standard, dass zu jeder Wohneinheit zwei und mehr Pkws gehören. Das Mehr hängt von der Anzahl und dem Alter der Kinder ab. Zwischen Scharpenmoor 2 und 20 haben wir zur Zeit 34 Autos, mit zunehmender Tendenz. Außerdem gibt es keine weiteren Parkmöglichkeiten, weder im Scharpenmoor, noch im Schwarzen Weg. Zusätzlich auf den genannten Straßen abgestellte Pkws stellen eine Gefahr für Kinder, Radfahrer, Spaziergänger und Rollstuhlfahrer dar, zumal im Scharpenmoor bis zu dem Neubauvorhaben noch nicht einmal ein Fußweg vorhanden ist und in den nächsten Jahren auch nicht eingerichtet werden soll. Im Schwarzen Weg führen abgestellte Fahrzeuge auch zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, vor allem des Busverkehrs. 4. Zufahrt der Baufahrzeuge In Anbetracht des desolaten Zustands der Straßenoberfläche der Straße Scharpenmoor beantrage ich, dafür Sorge zu tragen, dass der gesamte Baustellenverkehr über den Schwarzen Weg abgewickelt wird.	Der Baumbestand wird eingemessen und in die ausgewiesene Grünfläche aufgenommen. Der Baumbestand wird gutachterlich erfasst und der Schutzstatus bestimmt. Nur zu schützende Bäume werden zum Erhalt festgesetzt. Entfallende Bäume sind zu ersetzen. Eine Festsetzung der Stellplatzzahl ist im Bebauungsplan nicht möglich. Da im Bebauungsplan nur vier 1-2 Familienhäuser auf relativ großen Grundstücken festgesetzt werden, wird städtebaulich kein besonderer Regelungsbedarf gesehen. Es wird entgegen der Errichtung von Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern davon ausgegangen, dass die Stellplätze auf den eigenen Grundstücken untergebracht werden können. Die Anregungen der Baustellenzufahrt betreffen nicht das Bauleitplanverfahren. Ob öffentliche Straßen nicht genutzt werden dürfen, ist im Rahmen der	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Außerdem bitte ich darauf zu achten, dass die Grünflächen zum Schutz des Baumbestands auch in der Zeit der Bauaktivitäten eingerichtet und abgesichert werden. Die Baustellenzufahrt über den Schwarzen Weg muss auch erfolgen, da im Scharpenmoor (Häuser 2 bis 20) beidseitig ein Bürgersteig fehlt, und eine Baustellenzufahrt über Scharpenmoor eine immense Gefährdung der vielen Grundschüler darstellen würde, die sowohl in die Richtung Grundschule Gottfried-Keller-Strasse als auch in Richtung Grundschule Niendorfer Strasse / Ecke Alte Dorfstrasse täglich auf dem Fahrrad, zu Fuß oder auf dem Roller diese Strecke benutzen müssen. Dies gilt umso mehr, weil der vorhandene Randstreifen überwiegend zugeparkt ist, und diese Kinder die Strassenfahrbahn benutzen müssen. Gerade Grundschüler sind in einem Alter, in dem diese nur bedingt in der Lage sind, ordnungsgemäss am Strassenverkehr teilzunehmen, weil diese insbesondere Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen können. Die Situation im Schwarzen Weg ist diesbezüglich besser, da es hier mindestens einen, teilweise 2 echte Bürgersteige gibt, die auch nicht beparkt werden, insofern eine erheblich geringere Gefährdung der Schüler bestehen würde, mit einem Baustellenfahrzeug zu verunfallen. Bitte informieren Sie mich über den weiteren Vorgang der Planung. Die Unterzeichner der anliegenden Unterschriftenliste erklären mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zu Form und Inhalt dieses Schreibens.	Bauantragsstellung durch die zuständigen Ämter zu prüfen, dann werden entsprechende Belange der Baustelleneinrichtung abschließend geklärt. Der Schutz des Baumbestandes wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages konkretisiert, im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzte Bäume sind dauerhaft, dass bedeutet auch während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Hierfür hat der zukünftige Bauherr Sorge zu tragen. Regelungen des Straßenverkehrs sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Die weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des gesetzlich geregelten Bauleitplanverfahrens. Eine Information erfolgt über öffentliche Bekanntmachung.	X			X
							X

Helterhoff



- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3 601, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail